

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten
Direktion für Ressourcen
Datenschutz, Öffentlichkeitsprinzip
und Informationssicherheit
Freiburgstrasse 130
3003 Bern

13. September 2017

Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. Juni 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese gerne wahr.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Datenbearbeitungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in grundsätzlicher Art auf gesetzlicher Ebene geregelt werden sollen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht erlauben wir uns, folgende Bemerkungen anzubringen:

Zum 3. Abschnitt: Daten von im Ausland eingesetzten Mitarbeitenden des EDA und ihrer Angehörigen

Gemäss Art. 9 des Vorentwurfs soll das EDA besonders schützenswerte Personendaten über die im Ausland eingesetzten Mitarbeitenden des EDA und deren Angehörige bearbeiten können. Im Gegensatz zur Regelung im Bundespersonalgesetz (BPG) (Art. 27 Abs. 2 lit. b BPG) wird das Einverständnis der betroffenen Person für diese Datenbearbeitung nicht verlangt. Der Grund für diese Differenzierung wird nicht näher ausgeführt. Sie erscheint sachlich nicht begründet.

Der Vorentwurf regelt nicht, wie die besonders schützenswerten Daten über religiöse Ansichten und Tätigkeiten, Daten über die Gesundheit und Daten über die Intimsphäre beschafft werden sollen. Dies ist zu ergänzen. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist in erster Linie die Beschaffung bei der betroffenen Person selbst zulässig. Eine Unterlassung der Mitwirkung der betroffenen Person kann allenfalls personalrechtliche Konsequenzen haben.

Die zu erfassenden besonders schützenswerten Daten werden zu wenig genau definiert; es fehlen Ausführungen, weshalb Daten über religiöse Ansichten – ein sehr umfassender Begriff – bearbeitet werden sollen respektive weshalb nicht die Erfassung der Konfessionszugehörigkeit genügen würde. Dies gilt auch für die Erfassung der Daten über die Intimsphäre; hier fehlt es an einer Begründung, weshalb ein so weiter Begriff verwendet wird. Nach den Erläuterungen zu schliessen, wird eine Erfassung der sexuellen Orientierung einer Person beabsichtigt, ohne dass ersichtlich ist, was erfasst werden soll. Die Erstellung eines Schwulen-, Lesben-, Bisexuellen-, selbst eines Pädophilenregisters sowohl der Mitarbeitenden wie auch deren Angehörigen auf Vorrat ist abzulehnen. Im Sinne der Verhältnismässigkeit kann die sexuelle Orientierung vor einem konkreten Auslandeinsatz abgeklärt werden.

Zum Abschnitt 6: Daten über Expertinnen und Experten für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe und ihre Angehörigen

Sinngemäss gelten die vorstehenden Ausführungen auch für die Erfassung von Daten über die Intimsphäre von Expertinnen und Experten für die Friedensförderung, ebenso für die Erfassung von Daten über die Intimsphäre von Angehörigen dieser Expertinnen und Experten.

Zum Abschnitt 8: Daten über Kandidatinnen und Kandidaten für Posten bei den Vereinten Nationen und bei internationalen Organisationen

Auch hier stellt sich die Frage, wie die Daten über religiöse Ansichten, die Rassenzugehörigkeit, politische Ansichten und Tätigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten (Art. 25 Vorentwurf) beschafft werden sollen. Eine Datenbeschaffung ohne Wissen und Einverständnis der Betroffenen ist abzulehnen.

Es ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Rassenzugehörigkeit eines Kandidaten oder eine Kandidatin der Reputation der Schweiz schaden könnte oder weshalb die Kandidatur eines Angehörigen einer bestimmten Rasse mit der Einhaltung der Menschenrechte in Konflikt stehen könnte (Erläuternder Bericht Ziff. 2.2.2.8.2). Auf die Erfassung der Rassenzugehörigkeit – er stellt ohnehin einen problematischen Begriff dar – sei zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- datenschutz@eda.admin.ch